Segelsportverein Spieka - Neufeld e.V.

Yachthafen Spieka - Neufeld, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/1595 (im Sommer)

Postanschrift: Reiherweg 46, 27637 Nordholz, Tel.: 04741/8566

Liegeplatzordnung

- 1. Liegeplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge durch den erweiterten Vorstand vergeben. Anträgsformulare halten der erste und der zweite Hafenmeister vorrätig. Die ausgefüllten Anträge sind bei ihnen wieder abzugeben. Jeder Bootseigner hat nur Anspruch auf einen Liegeplatz.
- 2. Der erweiterte Vorstand kann aus Zweckmäßigkeitsgründen zu jeder Zeit das Umlegen von Booten auf andere Liegeplätze anordnen. Bootseigner, die der Aufforderung zum Umlegen des Bootes nicht nachkommen, verlieren den Anspruch auf einen Liegelatz. Der Verlust wird wirksam mit der nächsten Verteilung der Liegeplätze.
- **3.** Die Vergabe von Liegeplätzen kann nur mit mindestens 2/3 der Stimmen des erweiterten Vorstandes durchgeführt werden.
- 4. Eine vorübergehende Nichtbelegung von Liegeplätzen ist dem Hafenmeister unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer rechtzeitig zu Jahresbeginn mitzuteilen. Während dieser Zeit kann der Hafenmeister diese in eigener Zuständigkeit als Gastliegeplätze vergeben. Die jährlichen Liegegebühren sind in solchen Fällen durchgehend von den Bootseignern zu zahlen.

Wird ein fest vergebener Liegeplatz nach 2-jähriger Nichtbelegung zu <u>Beginn des dritten Jahres</u> nicht belegt, so fällt der Liegeplatz an den Verein zurück. Diese Frist kann in <u>Ausnahmefällen</u> auf Antrag um ein Jahr vom erweiterten Vorstand verlängert werden.

- **5.** Bei Aufgabe von Liegeplätzen, sei es wegen Aufgabe des Wassersports, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein oder durch Tod usw., werden die aufgewendeten Bar-, Sach- und Arbeitsleistungen den Mitgliedern nicht erstattet.
- **6.** Falls ein Bootseigner verstirbt, bleibt dem rechtmäßigen Erben der Liegeplatz erhalten, wenn er das Boot übernimmt und Mitglied des Vereins ist oder wird.
- 7. Nach der Arbeitsdienstordnung ist jeder Bootseigner und Antragsteller auf einen Liegeplatz verpflichtet, am Arbeitsdienst teilzunehmen, einen Ersatzmann zu stellen oder die nicht geleisteten Stunden finanziell abzugelten.
- **8.** Wird ein zugewiesener Liegeplatz nicht angenommen, wird der Platz dem jeweils Wartelisten-Nächsten angeboten. Durch Verzicht auf einen angebotenen Liegeplatz wird die Reihenfolge der Anwartschaften nicht geändert.

- 9. Bei Zuweisung und Inanspruchnahme eines größeren Liegeplatzes wegen Bootsvergrößerung ist der Differenzbetrag pro angefangenen Meter laut Gebührenordnung zu entrichten.
- 10. Diese Liegeplatzordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des SSV Spieka Neufeld e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.